

	Beschluss	Sitzung Nr./TOP	Datum	Bezug
1	<p>Die Zulassung von Personal zur Herstellung von dauerhaften Werkstoffverbindungen nach der Druckgeräterichtlinie (2014/68/EU) Anhang I 3.1.2 erfolgt durch eine zuständige unabhängige Stelle (notifizierte Stelle oder anerkannte Prüfstelle nach Artikel 20). Die unabhängigen Stellen wenden für die Prüfungen von Bedienern/Einrichtern die DIN EN ISO 14732:2013 an. Die entsprechenden Personalzertifizierungen werden gegenseitig anerkannt.</p> <p>Die DIN EN ISO 14732:2013 Abschnitt 5.3 c (Bediener/ Einrichter) darf nur für Druckgeräte bis Kategorie I angewendet werden.</p>	29/TOP 10	21.02.2018	DGRL, Anh. I (3.1.2)
2	<p>Der EK 6 beschließt für die Anwendung von Remote-Techniken vier Grundsätze, die verbindlich angewendet werden sollen: 1. keine Personal-Zertifizierung; 2. keine Produktprüfung; 3. keine Module G oder F; 4. keine Erstprüfung. Sofern notifizierte Stellen Remote-Techniken im Rahmen von Evaluierungstätigkeiten entsprechend dem unter Ziffer 2 im ZEK-Beschluss 08-22 „Einsatz von remote Techniken bei Evaluierungstätigkeiten durch GS-Stellen und notifizierte Stellen“ genannten Geltungsbereich einsetzen, ist dieser Beschluss verbindlich anzuwenden (<a href="https://www.zls-muenchen.bayern.de/beschluesse/ek_zek_beschluesse/doc/zek/08-22_regelungen-einsatz-remote-techniken.pdf">https://www.zls-muenchen.bayern.de/beschluesse/ek_zek_beschluesse/doc/zek/08-22_regelungen-einsatz-remote-techniken.pdf</a>).</p>	33. Sitzung EK 6/TOP 8.1 und 34. Sitzung EK 6/TOP 8	18.05.2022 und 27.04.2023	